

Allgemeine Vorbemerkungen.

Die Einstellungen des vorliegenden Haushaltplanes sind auf Grundlage der Reichsmark erfolgt.

Die Gesamtsumme der in den Haushaltplan eingestellten Beträge, die lediglich der gegenseitigen Verrechnung zwischen den einzelnen Abschnitten dienen und sich in Einnahme bei dem einen und Ausgabe bei dem anderen Abschnitt gegenseitig heben, beläuft sich auf insgesamt 4 572 103 . \mathcal{M} (1928: 3 909 477 . \mathcal{M} *). Nach Absetzung dieser Summe schließt der Netto-Haushaltplan mit 23 405 619 . \mathcal{M} (1928: 21 640 290 . \mathcal{M}) ab, darunter 800 642 . \mathcal{M} (1928: 829 966 . \mathcal{M}) für besondere einmalige Aufwendungen.

Die allgemeinen Grundsätze usw. für die Aufstellung des Haushaltplanes 1929, sowie eingehender Bericht über die verschiedensten Gebiete der Stadtwirtschaft sind aus dem gedruckten Begleitschreiben zum Haushaltplan: „Bemerkungen zum Entwurfe des Haushaltplanes der Kreisstadt Plauen auf das Rechnungsjahr 1929“ vom 19. Mai 1929 zu ersehen.

*) Nach Kürzung von 3 300 000 . \mathcal{M} dem Wohnungsbau zugeführter Aufwertungs- (Mietzins-) Steuer, die 1929 gar nicht erst in den Haushaltplan aufgenommen worden ist.